

**Anpassung der Alarmübertragung von
Brandmeldeanlagen an neue technische und
normative Voraussetzungen;**
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09443

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.10.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Entstehung – Entwicklung - Ist-Zustand	2
1.1 Zuständigkeit und Aufgaben	3
1.2 Organisation	3
1.3 Technik	4
2. Bevorstehende Herausforderungen	5
2.1 Veränderungen im Bereich der luK	5
2.2 Gestiegene Kundenanforderungen	5
2.3 Fortschreibung der Brandschutznormung	5
3. Soll-Zustand	6
3.1 Zuständigkeit und Aufgaben	6
3.2 Organisation	6
3.3 Technik	7
3.4 Umsetzungsphasen	8
3.5 Auswirkungen der Veränderung	9
3.5.1 Auf Objektbetreiber	9
3.5.2 Auf die Branddirektion	10
3.5.2.1 Bereich Personal	10
3.5.2.2 Ausgaben	10
3.5.2.3 Einnahmen	11
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	12

4.1	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	12
4.2	Nutzen	13
4.3	Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	13
4.4	Finanzierung	14
4.4.1	Empfehlungsbeschluss	14
5.	Abstimmung Referate/Dienststellen	14
6.	Anhörung des Bezirksausschusses	14
7.	Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates	15
8.	Beschlussvollzugskontrolle	15
II.	Antrag des Referenten	15
III.	Beschluss	16
I.	Vortrag des Referenten	

Die Branddirektion (BD) München betreibt die Integrierte Leitstelle München (ILS München). Die Zuständigkeit der ILS München, zur Entgegennahme der Meldungen, der stadtweit installierten Brandmeldeanlagen, ergibt sich aus dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG).

Eine Befassung des Stadtrates mit der Anpassung der Alarmübertragungen von Brandmeldeanlagen ist aus den folgenden drei Gründen notwendig: Veränderungen in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) beeinflussen schon heute die Brandmeldetechnik hinsichtlich der Meldungsübertragung in die ILS München.

In den immer komplexer werdenden Neubauten steigt die Forderung nach automatischen Brandmeldeanlagen (BMA) kontinuierlich an. Hierdurch verstärkt sich in der zuständigen Organisationseinheit innerhalb der Branddirektion der Handlungsdruck zur Optimierung der Abläufe.

Aufgrund der Änderung der Brandschutznormung ergeben sich für die Betreiber der Alarmübertragungsanlage gestiegene Anforderungen.

Diese drei Umstände bedingen eine umfangreiche Reaktion der BD, welche strukturelle, organisatorische und technische Anpassungen erfordert.

1. Entstehung – Entwicklung - Ist-Zustand

Aktuell sind ca. 3.000 BMA in Gebäuden im Stadtgebiet München installiert und auf die ILS München aufgeschaltet. Ein Großteil dieser Anlagen sind baurechtlich gefor-

dert und somit notwendige BMA im Sinne der Bayerischen Bauordnung (BayBO). Die nach dem ILSG einzige festgelegte alarmempfangende Stelle für diese BMA ist die ILS München.

1.1 Zuständigkeit und Aufgaben

Die BD München als Betreiber der ILS München ist für den kompletten Aufschaltungsprozess der BMA zuständig. Diese Aufgabe beinhaltet u.a. den Betrieb der Alarmübertragungsanlage (AÜA) nach DIN EN 50136. Demnach leistet die Branddirektion derzeit folgende Aufgaben:

- Beratung zur Aufschaltung von BMA,
- Prüfung des Antrags auf Aufschaltung einer BMA,
- technische und administrative Aufschaltung der BMA,
- Betrieb der AÜA,
- Montage, Revision, Wartung und Entstörung der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE),
- Bearbeitung von Revisionsmeldungen.

Die BD ist Ansprechpartner der Betreiber von Gebäuden mit BMA und der von diesen beauftragten Errichterfirmen.

1.2 Organisation

Für diese Aufgaben ist bei der BD ein Sachgebiet in der Abteilung Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik (BD-IT) eingerichtet. Das Sachgebiet war in ähnlicher Form auch bereits in den vorangegangenen Organisationsstrukturen Abt. Technik (BD-III) und Abt. Einsatzlenkung (BD-LE) vorhanden.

Folgende 23 Planstellen sind für diese Tätigkeiten eingerichtet:

- 1 Sachgebietsleiter, A12
- 3 Sachbearbeiter Aufschaltung, A10
- 14 Revisoren, A8 (Stellen für branddienstuntaugliche Kolleginnen und Kollegen)
- 3 Techniker, E8/A9 (aus dem Bereich anderer technischer Sachgebiete)
- 2 Sachbearbeiter Dokumentation/Terminverfolgung A8/E6

Seit mehreren Jahren ist es nicht möglich, diese Stellen vollständig und adäquat zu besetzen. Das liegt unter anderem auch daran, dass es sich teilweise um Stellen für branddienstuntaugliche Feuerwehreinsatzkräfte handelt. Aktuell fehlen 10 Mitarbeiter, damit sind 43% unbesetzt:

- 2 Sachbearbeiter Aufschaltung
- 7 Revisoren
- 1 Techniker

1.3 Technik

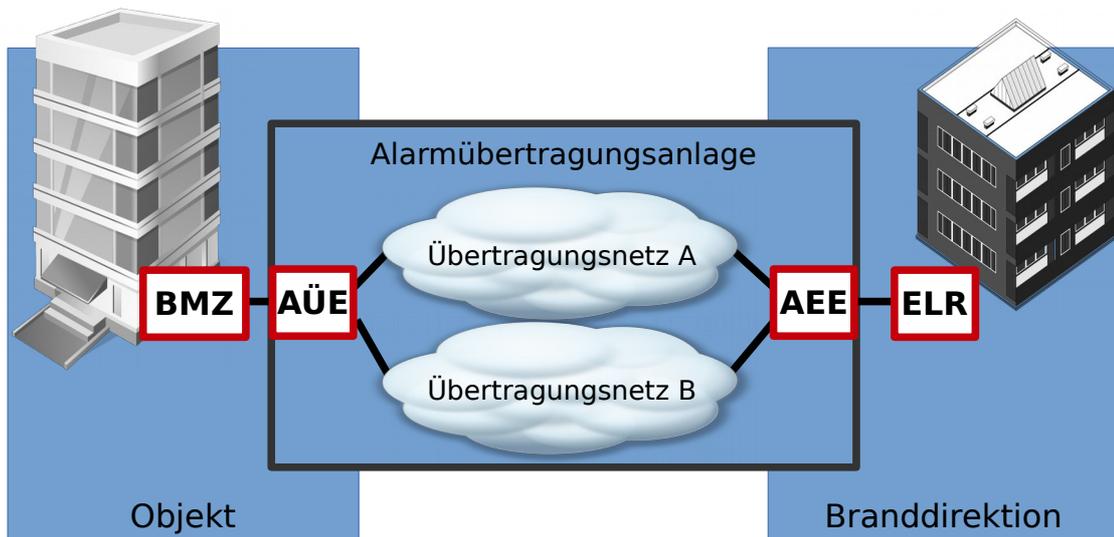


Abbildung 1: Komponenten der Brandmeldeanlage

Die BD München betreibt die AÜA für Brandmeldungen. Diese besteht aus:

- Alarmempfangseinrichtungen (AEE)
(in EN 50136 auch als Übertragungszentrale benannt) zentral an zwei Standorten in Feuerwachen mit Anbindung an den Einsatzleitrechner.
- Kommunikationsnetzen
bestehend aus angemieteten Telekommunikationsnetzen verschiedener Anbieter, insbesondere analogen Telefonleitungen der Telekom.
- Alarmübertragungseinrichtungen (AÜE)
dezentral in den ca. 3.000 Objekten mit Brandmeldeanlagen.

Die BD sorgt für die Errichtung der Alarmübertragungsanlage, deren Inbetriebnahme (Aufschaltung), nimmt diese regelmäßig in Revision und entstört diese bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den Betreibern der Kommunikationsnetze.

2. Bevorstehende Herausforderungen

Eingangs wurden Gründe benannt, welche diesen Stadtratsbeschluss notwendig machen. Diese sind im folgenden detailliert beschrieben.

2.1 Veränderungen im Bereich der IuK

Das Unternehmen T-Systems hat öffentlich angekündigt, die analoge Telefontechnik nur noch 2018 zur Verfügung zu stellen. Zukünftig wird T-Systems nur noch digitale IP-basierte Anschlüsse anbieten. Dies betrifft auch Anschlüsse anderer Anbieter, die in der Regel das Netz von T-Systems als Durchleitungsnetz nutzen. Somit wird eine Umstellung der ca. 3.000 Alarmübertragungsanlagen im Stadtgebiet auf zukunfts-trächtige Technik erforderlich.

2.2 Gestiegene Kundenanforderungen

Die Errichtung und Inbetriebnahme eines neuen Gebäudes ist engen Zeitplänen unterworfen. Die Nutzungsaufnahme ist nach BayBO an die Aufschaltung einer geforderten BMA gekoppelt. Deshalb sind kundenorientierte Termine für die Aufschaltungen erforderlich. Lange Wartezeiten sind für die Betreiber der Gebäude schwer hinnehmbar. Neben der Aufschaltung verursachen insbesondere die vierteljährlichen Revisionen erhebliche Personalaufwände, die aufgrund der immer weiter steigenden Anzahl an BMA (ca. 120 neue BMA/Jahr) deutlich an Umfang zunehmen. Kurze Wartezeiten bei Aufschaltungen und Revisionen sind deshalb nur mit qualifiziertem Personal und optimierten Organisationsabläufen realisierbar.

2.3 Fortschreibung der Brandschutznormung

Die ständig fortgeschriebenen Normen erfordern auch auf Seiten der BD eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Anpassung an die Konformität. In den aktuell vorliegenden Versionen der Normen sind besonders die Bereiche IT-Sicherheit, Verfügbarkeit, Dokumentation und Qualitätssicherung deutlich erweitert worden. Dies spiegelt sich z.B. in:

- Absicherung der Meldungsübertragung, z.B. durch Nutzung verschlüsselter Datennetze.
- Abschottung der Übertragungswege gegenüber externen Störquellen.

- Garantie der Verfügbarkeit der Alarmübertragungsanlage innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen.
- Nachweis der durch die Normen geforderten Leistungen.

3. Soll-Zustand

Die eben im Detail erläuterten Gründe führen in den verschiedenen im Ist-Zustand aufgeführten Bereichen zu umfangreichen Anpassungen. Diese sind als Soll-Zustand im Folgenden beschrieben.

3.1 Zuständigkeit und Aufgaben

Die BD München als Betreiber der ILS München nimmt ihre Pflichtaufgabe nach ILSG wahr und betreibt die AEE.

Folgende Leistungen der BD bleiben bestehen:

- Beratung zur Aufschaltung von BMA,
- Prüfung des Antrags auf Aufschaltung einer BMA,
- technische und administrative Aufschaltung der BMA,
- Betrieb der AÜA,
- Montage, Revision, Wartung und Entstörung der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE),
- Bearbeitung von Revisionsmeldungen.

Folgende Leistungen der BD werden zusätzlich ausgeführt:

- Bereitstellung eines sicheren Übertragungsnetzes,
- Bereitstellung und Betrieb sicherer Übertragungstechnik,
- Lieferung von Kennzahlen nach DIN EN 50136,
- Qualitätssicherung durch ein Quality-Center,
- Betreiben eines E-Government-Portals.

3.2 Organisation

Für die aufgeführten Aufgaben sind in der Abteilung Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik (BD-IT) folgende neue Funktionsbereiche erforderlich:

- **Kundencenter**
Schnittstelle der BD zum Objektbetreiber, Antragsbearbeitung, Beratung, Dokumentation und Terminverfolgung, Unterstützung bei der Wartungsschaltung.
- **Kundendienst**
Vorortservice der BD für Montage, Inbetriebnahme, Wartung und Entstörung der AÜE.
- **AÜA-Administration**
Sicherstellung des Betriebs und der Verfügbarkeit der AÜA.
- **Quality-Center**
Sicherstellung der Qualitätsanforderungen nach DIN EN 50136, ISO 9000 ff. und ISO/IEC 27000 ff.; Tests, Erprobung Kennzahlen.

Die dargestellten Funktionsbereiche können durch Umqualifizierungsmaßnahmen personalneutral realisiert werden.

3.3 Technik

Die BD München betreibt:

- **Alarmempfangseinrichtungen (AEE)**
(in EN 50136 auch als Übertragungszentrale benannt)
Diese sind wie bisher zentral an zwei Standorten in Feuerwachen mit Anbindung an den Einsatzleitrechner realisiert.
Die BD hat zusätzlich dafür Sorge zu tragen, dass jede AEE sichere Verbindungen über unterschiedliche Übertragungswege nach dem Stand der Technik herstellen kann (siehe auch DIN EN 50136). Dazu muss die vorhandene Anlage aufgerüstet werden, was bei der Branddirektion zu einem Investitionsbedarf von 250.000 € führt. Ebenfalls ist eine überarbeitete Netzanbindung der Anlage erforderlich, die einen Investitionsbedarf in Höhe von 40.000 € erfordert.
- **Kommunikationsnetze**
Je nach technischer Ausführung wird die Verbindung in einem öffentlichen oder geschlossenen Netz erfolgen. Bei einem geschlossenen Netz ist die BD Auftraggeber zur Einrichtung des Netzes und veranlasst für die Objekte den Zutritt in dieses Netz. Hierfür werden jährliche Kosten in Höhe von 40.000 € fällig.
- **Alarmübertragungseinrichtungen (AÜE)**
Diese sind dezentral in den ca. 3.000 Objekten mit Brandmeldeanlagen verbaut. Die BD muss die AÜE in den Objekten für die neue Technik ertüchtigen und bei Neueinrichtungen ebenfalls geeignete Geräte verbauen. Für die Ertüchtigung der vorhandenen AÜE werden Investitionskosten in Höhe von 3,5 Mio. € fällig. Diese

Summe wird in den Jahren 2018 und 2019 je zur Hälfte haushaltswirksam und über die anzupassende Kostenersatzsatzung-Feuerwehr refinanziert.

- **E-Government-Portal**
Für die hinzugekommenen Aufgaben und gestiegenen Kundenanforderungen muss als Schnittstelle zwischen BD und dem Objektbetreiber ein Online-Portal eingerichtet werden. Dadurch wird sowohl der Kundenservice auf den Stand der Technik gebracht und gleichzeitig kann die BD ihrer Pflicht zu Lieferung von Kennzahlen nach DIN EN 50136 und DIN EN 9000 ff. nachkommen. Im Portal sind Self-Services vorhanden, mit denen der Objektbetreiber beispielsweise Wartungen schalten und die Entstörung unterstützen kann. Zukünftig sind weitere Dienste denkbar, z.B. Unterstützung bei der Antragstellung für eine neue BMA. Für die BD ergibt sich durch die Nutzung des Portals eine Prozessoptimierung bei z.B. Abläufen zur Störungsbeseitigung. Für diese Services werden Investitionskosten in Höhe von 400.000 € veranschlagt.
- **Quality-Center**
Änderungen an den Geräten und Verbindungen müssen im Vorfeld aufeinander abgestimmt werden, um die geltenden Vorschriften und Normen einhalten zu können. Bei Änderungen an Komponenten sind vor der Installation umfangreiche Tests notwendig, die einen einwandfreien Betrieb gewährleisten. Die Einrichtung des Quality-Center's soll in 2018 erfolgen, hierfür benötigt die Branddirektion Investitionsmittel i.H.v. 250.000 €.

Die notwendigen Investitionen für die Realisierung der technischen Änderungen werden über die Kostenersatzung refinanziert.

3.4 Umsetzungsphasen

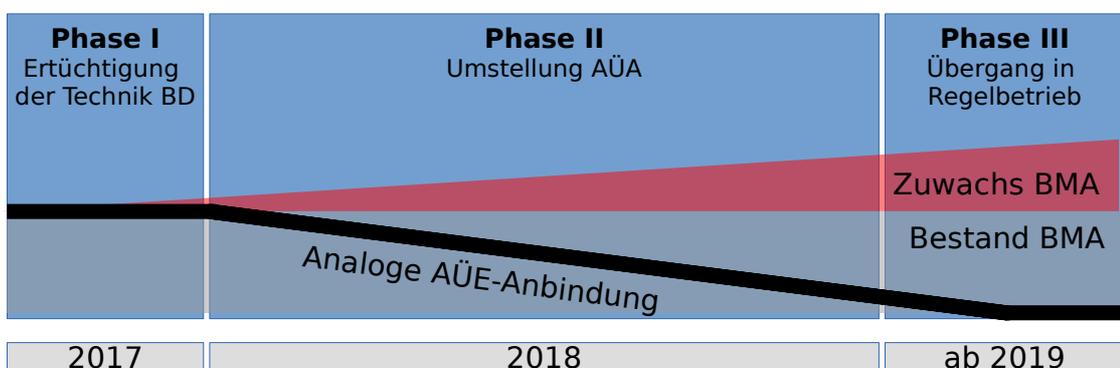


Abbildung 2: Umsetzungsphasen

Die Umsetzung vom Ist- in den Soll-Zustand erfolgt in drei Phasen:

Phase I - Ertüchtigung der Technik der BD

Noch im laufenden Jahr 2017 sollen an der BD insbesondere die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, dass die BMA auf die geplante Technik umgestellt werden kann. Dies bedeutet, dass bei der BD ab diesem Zeitpunkt sowohl die neue, als auch die jetzig verwendete analoge Übertragungstechnik zur Verfügung gestellt wird. Zusätzlich erfolgt bereits ab diesem Zeitpunkt die Vorabinformation der Objektbetreiber. Über Schreiben an die Objektbetreiber und Online-Angebote für alle Beteiligten auf www.muenchen.de wird umfassend und ausführlich informiert, dass sich die Leistungen der BD hinsichtlich der BMA ändern werden. Das zukünftige Verfahren zum Aufschalten und dem Betrieb von BMA in der Landeshauptstadt München wird ebenso dargestellt. Damit haben die Objektbetreiber ausreichend Vorlauf, um sich auf die Veränderungen einstellen zu können und die notwendigen Schritte auf der Seite der Objekte einzuleiten.

Phase II – Umstellung AÜA

Die Umstellungsphase soll Anfang 2018 beginnen. Ab diesem Zeitpunkt wird die BD in Abstimmung mit den Objektbetreibern damit beginnen, auf die neue Technik umzustellen. Dadurch wird der BMA-Bestand, welcher auf der alten analogen Technik basiert (siehe Abbildung) sukzessive reduziert.

In dieser Phase werden gleichzeitig bereits sämtliche neuen BMA-Aufschaltungen (siehe Abbildung, rot aufsteigende Kurve) ausschließlich über die neue Technik realisiert.

Phase III – Übergang in den Regelbetrieb

Nachdem davon auszugehen ist, dass nicht alle Objektbetreiber ihre BMA innerhalb 2018 umrüsten, wird auch 2019 noch mit Umstellungen zu rechnen sein. Außerdem ist ein gewisser Puffer einzurechnen, falls sich Verzögerungen ergeben sollten. Im Anschluss an die Umstellung ist der Regelbetrieb auf der neuen Technik vorgesehen. Sobald sämtliche Anlagen umgestellt sind, kann die derzeitige analoge Empfangstechnik auf der Seite der BD abgebaut werden.

3.5 Auswirkungen der Veränderung

3.5.1 Auf Objektbetreiber

Durch den Umstellungsprozess ergibt sich zunächst für den Objektbetreiber eine Pflicht, seine BMA den neuen Gegebenheiten anpassen zu lassen. Dies bedeutet für

den Objektbetreiber, dass er sich mit der BD hinsichtlich eines Umstellungstermins abstimmen muss.

Aus den technischen Anpassungen ergeben sich auf Grundlage der Kostenersatzsatzung-Feuerwehr einmalige Umrüstungskosten.

Auch für städtische Objekte mit BMA sind dieselben technischen Umstellungsmaßnahmen erforderlich.

Zu den Kosten, die den Referaten mit eigenen BMA entstehen, siehe Kapitel 3.5.2.3.

3.5.2 Auf die Branddirektion

3.5.2.1 Bereich Personal

Während des Projektes werden keine Stellenmehrungen vorgenommen. Mit den 23 nach Stellenplan vorhandenen Stellen sollen bis zum Abschluss des Projektes die Veränderungen durchgeführt werden sowie der reguläre Linienbetrieb der BMA aufrecht erhalten werden. Hierzu sind die zehn heute unbesetzten Stellen mit BMA-Technikern zu besetzen, indem diese derzeit unbesetzten Stellen für branddienstuntaugliche Feuerwehrbeamte in Stellen des technischen Dienstes zu wandeln sind. Nach Projektende soll zusammen mit dem POR eine Stellenneubewertung erfolgen, um den dann tatsächlich erforderlichen Personalbedarf in der Wirkphase zu ermitteln.

3.5.2.2 Ausgaben

Änderungen ergeben sich in den Jahren 2018 und 2019 sowohl im Bereich der Investitionskosten als auch der laufenden Kosten. Ab dem Jahr 2020 schlagen vor allem die laufenden Kosten zu Buche. Hier führt die Umstellung zu einem Rückgang der Ausgaben in den nächsten Jahren. Die Zahlen wurden durch die Fachabteilung geschätzt und sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	heute	2018	2019	2020
	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr
Wartungsverträge AEE	134.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Mietverträge AÜE	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Leitungswegkosten analog	1.200.000,00 €	800.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €
Leitungswegkosten IP	0,00 €	660.000,00 €	1.320.000,00 €	1.980.000,00 €
Sicherheitsnetze	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Provider-Anbindung	0,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Summe:	3.334.000,00 €	3.750.000,00 €	4.010.000,00 €	3.270.000,00 €

	2021	2022	2023
	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr
Wartungsverträge AEE	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Mietverträge AÜE	300.000,00 €	130.000,00 €	0,00 €
Leitungswegkosten analog	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Leitungswegkosten IP	1.980.000,00 €	1.980.000,00 €	1.980.000,00 €
Sicherheitsnetze	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Provider-Anbindung	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Summe:	2.570.000,00 €	2.400.000,00 €	2.270.000,00 €

Erläuterungen zu:

- Wartungsverträge AEE: Ab 2018 ergibt sich eine Kostenerhöhung aufgrund der gestiegenen technischen Komplexität mit z.B. dem Quality-Center und E-Government-Portal.
- Mietverträge AÜE: Aufgrund langjähriger Vertragsbindungen ist es nicht möglich, kurzfristig aus den Mietverträgen der AÜE auszusteigen; die letzten Verträge laufen bis 2022. Die Umstellung auf Kaufgeräte ist bereits erfolgt, es werden seit einigen Jahren keine neuen Mietverträge mehr abgeschlossen.
- Leitungswegkosten (für Telefonleitungen analog): Nach der Strukturumstellung sind keine analogen Leitungswege mehr erforderlich. Bisher werden diese Kosten über die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung dem Betreiber verrechnet.
- Leitungswegkosten (für IP-Leitungen): Nach der Strukturumstellung werden IP-basierte Leitungen erforderlich. Diese werden über die Feuerwehr-Kostenersatzsatzung dem Betreiber verrechnet.
- Sicherheitsnetze und Provider-Anbindung: Ab der Ertüchtigung der Technik werden diese Kosten jährlich für die Anbindung der AEE an das Übertragungsnetz anfallen.

3.5.2.3 Einnahmen

Für jede BMA wird laut Feuerwehr-Kostenersatzsatzung ein jährlicher Grundbetrag in Höhe von 1.101 € fällig. Zusätzlich wird für die Wartung ein Betrag von 209 € erhoben bzw. bis zu 314 € für Objekte mit einem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD).

Daraus würden sich Einnahmen aus dem Grundbetrag in Höhe von 3.303.000 € (3.000 BMA x 1.101 €) ergeben. Zusätzlich würden Einnahmen aus den Wartungskosten in Höhe von 931.500 € (2.900 BMA mit FSD x 314 €, 100 BMA ohne FSD x 209 €) anfallen. Dies würde in Summe jährliche Einnahmen in Höhe von 4.234.500 € für die BD generieren.

Die tatsächlichen Einnahmen müssen um die stadteigenen BMA (ca. 500 Anlagen mit FSD) reduziert werden. Diese Kosten werden von der BD der Stadt nicht in Rechnung gestellt, würden aber in Summe 707.500 € (500 x 1.101 € + 500 x 314 €) ausmachen.

Aufwendungen der BD für die Umstellung werden an die privaten Objektbetreiber einmalig in Rechnung gestellt.

Nach der technischen Umstellung muss die Kostenersatzsatzung-Feuerwehr so angepasst werden, dass die Einnahmen die tatsächlich entstandenen Kosten decken. Die Branddirektion geht davon aus, dass sich eine eventuelle Gebührenanpassung im Rahmen der üblichen Preissteigerung hält.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Nachfolgend wird der Finanzbedarf für die Branddirektion nochmals zusammenfassend dargestellt:

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten	416.000 € in 2018
	676.000 € in 2019
davon:	
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	416.000 € in 2018
	676.000 € in 2019
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand fürPensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

4.2 Nutzen

	einmalig	einmalig	einmalig	dauerhaft
Einsparungen*				
Summe Einsparungen von zahlungswirksamen Kosten	64.000 € in 2020	764.000 € in 2021	934.000 € in 2022	1.064.000 € ab 2023
davon:				
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	64.000 € in 2020	764.000 € in 2021	934.000 € in 2022	1.064.000 € ab 2023
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				

*Vergleich zum Basisjahr 2017

Der Nutzen liegt vor allem in der Aufrechterhaltung der Sicherheit für die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Ein finanzieller Nutzen entsteht dadurch, dass es zu Einsparung im Bereich der zahlungswirksamen Kosten kommt.

4.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	2.690.000 € in 2018
	1.750.000 € in 2019
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) siehe Vortrag des Referenten Nr. 3.3	2.690.000 € in 2018
	1.750.000 € in 2019

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016-2020 ändert sich wie folgt:

Mehrwahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	27.267	2.370	6.274	11.533	4.435	2.655	2.655
	G	0						
	Z	0						
neu	B	31.707	2.370	6.274	14.223	6.185	2.655	2.655
	G	0						

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

4.4.1 Empfehlungsbeschluss

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im November diesen Jahres, im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam; das Produktbudget der Produkte Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung (Produktziffer 5541200) und Notfallrettung (Produktziffer 5541310) erhöht sich entsprechend.

5. Abstimmung Referate/Dienststellen

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben die Sitzungsvorlage zur Kenntnis erhalten und erheben keine Einwendungen.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

7. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Branddirektion, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt die Anpassungen der Alarmübertragung von Brandmeldeanlage umzusetzen.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die Sachkosten i.H.v. 416.000 € einmalig in 2018 und 676.000 € einmalig in 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget der Produktgruppe 554 HA IV – Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung erhöht sich entsprechend.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die investiven Sachkosten in Höhe von 2.690.000 € in 2018 und 1.750.000 € in 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016 – 2020 wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1300.9330

		Gesamtkosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ff
alt	B	27.267	2.370	6.274	11.533	4.435	2.655	2.655
	G	0						
	Z	0						
neu	B	31.707	2.370	6.274	14.223	6.185	2.655	2.655
	G	0						

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Fachausschuss das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die Einsparungen bei den Auszahlungen in den Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2020 anzumelden.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – 2x
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL/24
zur weiteren Veranlassung.

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. An das KVR-GL/21

zur Kenntnis.

3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HAIV, Branddirektion, ZD 1
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – GL/24